



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Interpellation

Werden bei freihändigen Arbeitsvergaben durch den Kanton alle lokalen Mitbewerber berücksichtigt?

Herr Präsident
geschätzte Damen und Herren

Die verschiedenen Ämter der kantonalen Verwaltung haben die Möglichkeit, gewisse Aufträge freihändig, also ohne Ausschreibung, an externe Anbieter zu vergeben.

Der Kanton Uri ist klein und es macht Sinn, wenn Arbeiten und Aufträge dort vergeben werden, wo bereits Vertrauen herrscht und gute Arbeit geleistet wurde. Wenn bei jedem kleinen und mittleren Auftrag Abklärungen getroffen werden müssten, wer in Frage kommt, wäre dies zeit- und kostenintensiv.

Die Gefahr besteht aber, dass immer die gleichen zum Zuge kommen und dann ist der Filz nicht weit. Man kennt sich, die Wege sind kurz, es entsteht Vertrauen, man wird bequem.

Es gibt kaum mehr einen Grund, sich anderswo umzusehen und abzuklären, ob es im Kanton Uri oder in der Region andere Anbieterinnen und Anbieter geben würde, die dieselben Aufträge auch erfüllen könnten.

Uns allen geht es wohl ähnlich – ist man mit einem Handwerker, einer Ärztin oder was auch immer zufrieden, wechselt man kaum mehr zu jemand anderem. Meines Erachtens hat die kantonale Verwaltung aber einen anderen Auftrag: die Ämter sollen bei Arbeiten und Aufträgen möglichst verschiedene lokale Anbieterinnen und Anbieter berücksichtigen. Das muss nicht jedes Mal sein, aber mindestens einmal im Jahr soll überprüft werden, wie sich die Ausgeglichenheit der Arbeitsvergaben unter den verschiedenen Anbietern verhält und ob daraus die Vergabekriterien überdenkt werden müssen.

Wir bitten daher den Landammann im Namen der Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

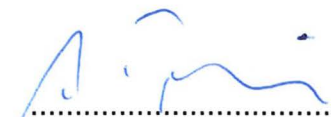
1. Wie wird sichergestellt, dass nicht immer die gleichen Personen, Firmen usw. für Aufträge zum Zuge kommen oder neue Anbieter die Chance haben, Aufträge zu erhalten?
2. Gibt es zu freihändig verteilten Aufträgen Auswertungen, wieviel Prozent sowohl der Anzahl Aufträge als auch des finanziellen Volumens an wen vergeben wurden, damit überprüft werden kann, dass nicht immer die gleichen Personen oder Firmen Aufträge erhalten?
3. Gibt es Bestrebungen, die Submissionsverordnung soweit anzupassen, dass eine Ausschreibung erfolgen muss, wenn Firmen in einem gewissen Zeitraum, z.B. von einem Jahr, verschiedene Aufträge erhalten und die Beträge zusammengezählt die Schwellenwerte überschreiten?
4. Kann sich im Namen der Transparenz die Öffentlichkeit informieren, welche Aufträge an wen vergeben wurden? Und wenn nein, ist dies geplant?
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es volkswirtschaftlich Sinn macht, verschiedene lokale Anbieter zu berücksichtigen?

Die Zweitunterzeichnerin Jolanda Joos und ich danken dem Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Altdorf, 30 September 2020

Erstunterzeichner
Adriano Prandi

Zweitunterzeichnerin
Jolanda Joos


.....
Unterschrift


.....
Unterschrift